

Geschäftsanhahnung

für deutsche Unternehmen und Dienstleister im Bereich der
Zivilen Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen nach
Algerien und Tunesien

10. bis 15. Februar 2019



Geschäftsanhahnung vor Ort

Während der 6-tägigen Reise erhalten deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick in die konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Zivilen Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen in Algerien und Tunesien und treffen vor Ort mögliche künftige Geschäftspartner. Das vielseitige Programm in Algier und Tunis bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

Zielmärkte Algerien und Tunesien

Algerien und Tunesien: zwei Nachbarländer, die sich jedoch durch eine sehr unterschiedliche Wirtschaftsstruktur unterscheiden.

Algerien ist das größte Land Afrikas und das bevölkerungsreichste der Maghreb-Region. Der Flächenstaat ist der führende Gasproduzent in Afrika und der zweitgrößte Gaslieferant für Europa. Er gehört zu den drei größten Erdölproduzenten in Afrika. Als einer der größten Binnenmärkte in Nordafrika bietet es deutschen Unternehmen gute Auftragschancen im Projektgeschäft, zu dem auch der Bereich der zivilen Sicherheit gehört.

Tunesien lebt vom Tourismus (rund 6,6% des BIP), möchte aber auch ein neuer Hub für die IKT-Wirtschaft werden. Als Schwäche für ein stärkeres Wachstum in diesem Bereich wird hier vor allem das Thema IT-Sicherheit genannt. Tunesische Unternehmen und Start-ups sind noch auf Unterstützung, z.B. von deutschen Anbietern, angewiesen. Doch auch der Tourismus bleibt als Devisenbringer wichtig. Hier hat das Thema Sicherheit oberste Priorität, um Tunesien wieder als sicheres Reiseland zu vermarkten.



Durchführer

MENA)

Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen in Algerien

Für Algerien sind aufgrund der Größe des Landes (mehr als die sechsfache Größe von Deutschland, flächenmäßig größtes Land Afrikas), verbunden mit langen Grenzverläufen, seiner Topographie (Meer, Gebirge, Hochplateau, Wüste), seiner Lage und seinen Erfahrungen mit Bürgerkrieg und Terrorismus Investitionen in eine moderne Sicherheitsinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung und des Landes unabdingbar.

In Algerien bestehen konkrete Marktchancen für Produkte und Dienstleistungen zur Bewachung von strategischen Industrien wie z. B. Öl- und Gasindustrie sowie der Zementherstellung. Ein weiterer wichtiger Bereich ist der Erdbebenschutz: Algerien registriert regelmäßig kleinere Erdstöße. Die letzten beiden großen Erdbeben erlebte Algerien in den Jahren 2010 und 2014. Diese lagen auf der Richterskala bei 5,2 und 5,6 und machten viele Menschen obdachlos. Der algerische Katastrophenschutz hat durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Ländern der Europäischen Union einen qualitativen Sprung für solche Art von Katastrophen erreicht.

In Algerien sind im Alltag besonders fahrlässig verursachte Waldbrände und Verkehrsunfälle ein sicherheitsrelevantes Thema. Die algerische Agentur für Verkehrssicherheit berichtet für 2017 von über 25.000 Verkehrsunfällen mit über 3.600 Todesfällen.



Marktchancen für deutsche Unternehmen

Geschäftschancen für zivile Sicherheitstechnologie lassen sich in Algerien in folgende Kategorien einteilen:

- Überwachung und Schutz der ausgedehnten Grenzen mit Marokko, Mauretanien, Mali, Niger, Libyen und Tunesien;
- Schutz von Öl- und Erdgaspipelines sowie Öl- und Gasfeldern und -anlagen in abgelegenen Wüstengebieten;
- Schutz von Regierungsgebäuden, Infrastruktur und wichtigen Flughäfen und Seehäfen,
- Cyber-Überwachungs- / Überwachungstechnologien sind

auch für eine Reihe von Regierungsbehörden Algeriens von anhaltendem Interesse;

- Verkehrssicherheit.

Dafür kommen diese Technologien in Frage:

- Grenzüberwachung und Inspektionstechnologien,
- Infrastruktur-Schutzlösungen für Seehäfen, Flughäfen, Grenzübergänge, Sicherheitsbehörden wie Polizei und Gebäude,
- Sicherheitslösungen für Öl- und Gaspipelines, Cyber Security Monitoring und Überwachungslösungen
- Umfassende Funkkommunikationssysteme,
- Forensische Lösungen,
- Brandschutz- und Kontrollleinrichtungen, Alarmanlagen für Gebäudesicherheit, Evakuierungssysteme für Notfälle,
- Verkehrsüberwachungssysteme.



Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen in Tunesien

Aufgrund wiederholter Zwischenfälle an den Grenzen zu Libyen und Algerien haben die tunesischen Sicherheitsbehörden ihre Sicherheitsvorkehrungen landesweit verstärkt.

Was die nationale Sicherheit in Tunesien anbelangt, sind zwei Hauptministerien dafür verantwortlich: das Verteidigungsministerium, zu dem die Armee gehört und das Innenministerium, das die Polizei, die Nationalgarde und den Zivilschutz umfasst.

Alle diese Institutionen verpflichten sich, ihre Ausrüstung und Technologien auf dem neuesten Stand zu halten, um das Land vor Terror zu schützen, Grenzen zu sichern, den Frieden im Land zu erhalten und auf Naturkatastrophen zu reagieren. Um den strengen staatlichen Vorschriften zu entsprechen, besteht eine starke Nachfrage nach geeigneten Technologien und Geräten.

Der tunesische Tourismussektor ist weiterhin bereit, massiv in die Sicherheit der Urlauber zu investieren.

Markchancen für deutsche Unternehmen

Der zivile Sicherheitsmarkt in Tunesien ist in folgende Segmente unterteilt:

- Sicherheitsausrüstung,
- persönliche Schutzausrüstung,
- Feuerwehr und Sicherheitsdienste,
- Industrielle Sicherheit
- Sicherheit im Bereich IT

Für die Ausrüstungen von Grenz- und Zivilschutz hat die tunesische Regierung während der letzten Jahre ausländische Finanzhilfen erhalten:

Ein neuer Sicherheitsmarkt, der schnell wächst und vom tunesischen Ministerium für Technologie und IT-Sicherheit entwickelt wurde, ist das ICT-Sicherheitssegment. Mit fortschrittlichen Technologien, die in einer Vielzahl von Anwendungen eingesetzt werden, wird die Sicherheit ihrer Verwendung für den öffentlichen und den privaten Sektor immer wichtiger.

Die lokale Nachfrage im Bereich des Zivilschutzes wird vom Handelssektor, von dem auch die Tourismusindustrie einkauft, angetrieben und konzentriert sich derzeit auf folgende Segmente: Sicherheits- und Eigentumssicherheitssysteme, Brandschutzsysteme, Automatische Sprinkler, Alarmer, Feuerwehrautos, Krankenwagen, Sicherheitskleidung, Metalldetektoren, Röntgen- und Handscanner, Bankbetrug / elektronische Sicherheit, Finanz- und Netzwerk-IKT-Sicherheit, LAN / WAN / Wireless-Technologie, Forensische Software, Verschlüsselungsausrüstung, Diebstahlsicherung, Bewegungsmelder, GPS und Trackingsysteme sowie Elektronische und Videoüberwachung (CCTV, GPS, IP Netzwerk).



Ziel der Veranstaltung

Ziel der BMWi-Geschäftsanbahnungsreise ist es, den teilnehmenden deutschen Unternehmen beim Aufbau von geschäftlichen Kontakten mit ausgewählten lokalen Geschäftspartnern zu unterstützen. Für Fragen zur Exportkontrolle ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig.



Leistungen für die Teilnehmer im Rahmen der Reise

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse über die Branche in den Zielländern.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.

Programm*

1. Tag, Sonntag, 10. Februar 2019, Anreise nach Algerien

Individuelle Anreise aus Deutschland nach Algerien, Abholung am Flughafen und Transfer ins Hotel

Briefing der deutschen Teilnehmer zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten & rechtlichen Rahmenbedingungen; Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms

2. Tag, Montag, 11. Februar 2019, Algier

Fachvorträge und Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen in Algier vor Vertretern algerischer Unternehmen und Institutionen

- Begrüßung
- Fachvortrag: Die Stärken der deutschen Zivilen Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen
- Fachvortrag: Best-Practice-Beispiel eines deutschen Unternehmens
- Fachvortrag: Der algerische Markt für zivile Sicherheitstechnologien

- Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen

Mittagessen, Networking

B2B-Treffen/Netzwerkveranstaltung zwischen den deutschen Unternehmen und Vertretern algerischer Unternehmen und Institutionen

Abendessen mit Vertretern deutscher Unternehmen in Algerien

3. Tag: Dienstag, 12. Februar 2019, Algier, Flug nach Tunis

Vormittags: Individuelle organisierte Gesprächstermine

Besichtigung des Flughafens von Algier

Termin mit dem Flughafenmanagement, dem Sicherheitsbeauftragten des Flughafens und dem Chef des Facility Managements

16:20 h

Flug nach Tunesien (tbc)

Briefing für die deutschen Teilnehmer in Tunis durch die AHK Tunesien

4. Tag: Mittwoch, 13. Februar 2019, Tunis

Fachvorträge und Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen in Tunis vor Vertretern tunesischer Unternehmen und Institutionen

- Begrüßung
- Fachvortrag: Die Stärken der deutschen Zivilen Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen
- Fachvortrag: Best-Practice-Beispiel eines deutschen Unternehmens
- Fachvortrag: Der tunesische Markt für zivile Sicherheitstechnologien

- Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen

B2B-Treffen/Netzwerkveranstaltung zwischen den deutschen Unternehmen und Vertretern tunesischer Unternehmen und Institutionen

Abendessen mit Vertretern deutscher Unternehmen in Tunesien

5. Tag: Donnerstag, 14. Februar 2019, Tunis

Vormittags: Individuelle organisierte Gesprächstermine

Nachmittags: Besuch von Institutionen, Besichtigung von Referenzprojekten:

- Flughafen von Tunis; „Tunis-Carthage“ (tbc)
- Hafen von Tunis; Rades/ La Goulette (tbc)

Gemeinsames Abendessen (Selbstzahler)

6. Tag: Freitag, 15. Februar 2019, Tunis; Rückreise

Möglichkeit für Individuelle Termine

Individuelle Rückreise nach Deutschland.

Bei einem Rückflug am Nachmittag haben die Teilnehmer am Vormittag noch Gelegenheit zu individuellen Gesprächsterminen in Tunis

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind acht bis zwölf deutsche Unternehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

Der Eigenbeitrag der Unternehmen richtet sich nach der Unternehmensgröße:

- 500,- Euro (Netto) bei <1 Mio. Euro Jahresumsatz und <10 Mitarbeitern
- 750,- Euro (Netto) bei <50 Mio. Euro Jahresumsatz und <500 Mitarbeitern
- 1.000,- Euro (Netto) bei >50 Mio. Euro Jahresumsatz oder >500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Die Geschäftsanbahnungsreise wird von MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Algerischen Industrie- und Handelskammer (AHK Algerien), der Deutsch-Tunesischen Industrie- und Handelskammer (AHK Tunesien) und dem BDSW (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) durchgeführt. Sie wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben. Die De-minimis-Förderung beläuft sich auf 661,63 €. Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **09. November 2018** bei MENA Business GmbH anmelden. Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Unternehmen im Bereich Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen nach Algerien und Tunesien** vom 10. bis 15. Februar 2019 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....

Vor- und Nachname

Funktion

Unternehmen

Branche

Dienstanschrift

.....

Tel./Fax

E-Mail

Webseite

Datum, Unterschrift Firmenstempel

Anmeldeschluss: 09. November 2018.

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) (siehe folgende Seiten) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail, Fax oder per Post an:

MENA Business GmbH
Charlottenstraße 16
10117 Berlin;

Tel.: 030-20 45 58 60

[E-Mail: jwinger@mena-projektpartner.de](mailto:jwinger@mena-projektpartner.de)

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), mehr als 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die zu unterschreibende Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Anmeldung freiwillig durch das teilnehmende Unternehmen oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

Datum, Ort

Unterschrift Projektverantwortliche(r)



In Zusammenarbeit mit

Deutsch-Algerische Industrie- und Handelskammer
(AHK Algerien)



Deutsch-Tunesische Industrie- und Handelskammer
(AHK Tunesien)



Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
(BDSW)



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

MENA Business GmbH
Tel.: 030-20 45 58 86
Charlottenstr. 16
10117 Berlin
www.mena-projektpartner.de

Ansprechpartner

Johannes Wingle
jwingle@mena-projektpartner.de
Stand
28.09.2018 (Änderungen vorbehalten)

Bildnachweise

1. © AHK Algerien
2. © AHK Algerien
3. © AHK Tunesien
4. © AHK Tunesien
5. © MENA Business GmbH
6. © markobe - Fotolia.com
- 7.-9. © MENA Business GmbH
10. © Ingo Bartussek - Fotolia.com